

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **20 (1973)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

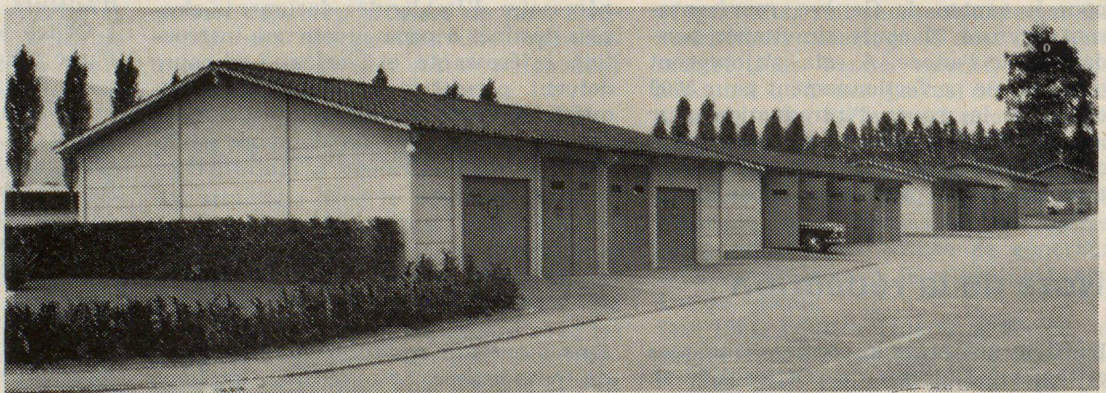
Klarstellung

Im «Zivilschutz», Heft 7/8 1973, ist auf Seite 243 ein Inserat erschienen, in dem zu lesen war, dass «immer mehr örtliche Zivilschutzorganisationen das Wasseralarmsystem...» wählen. Wir wurden darauf aufmerksam gemacht, dass das Bundesamt für Zivilschutz zwar neue Alarmmittel prüft, dass aber noch kein Entscheid gefällt worden ist. Von den im Handel erhältlichen Wasseralarmsystemen ist

noch keines im Sinne von Art. 7 Abs. 2 ZSV als «vom Bundesamt für die öffentliche Alarmierung zugelassene Anlage und Einrichtung» anerkannt worden. Das Bundesamt müsste allfällige Beitragsgesuche für solche Anlagen im jetzigen Zeitpunkt ablehnen.

Redaktion «Zivilschutz»

Zivilschutz- und Feuerwehr-Magazine, Werkhallen, Einzel- und Serien-Garagen



Masse können den Fahrzeugen individuell angepasst werden

Boxen können später beliebig vergrössert oder versetzt werden

Bauten werden mit oder ohne Isolation geliefert

Einbau von Servicetüren und Fenstern nach Bedarf

Kurze Baufrist

Über 40 Jahre Erfahrung

Baubedarf + Zementwaren

Gustav Hunziker AG

3232 Ins/BE

Telefon 032 831282

Verlangen Sie Prospekt Z 73

Jede Zivilschutzstelle braucht **fixona**-Gipsbinden

fixona-Gipsbinden

fixona-Gipsbinden

fixona-Gipsbinden

fixona-Gipsbinden

sind bei sachgemässer Lagerung über 10 Jahre lang haltbar ohne Einbusse ihrer Qualität.

verfügen über aussergewöhnliche Biege- und Zugfestigkeit.

sind leicht modellierbar und angenehm zu tragen.

erhärten **schnell** und **ohne** Gipsverlust.

Legen Sie noch heute einen Vorrat an! (10 Jahre haltbar.)

fixona
Schnell-Gipsbinden
Schweizer Produkt

Verbandstoff-Fabrik Zürich AG
Seefeldstrasse 153, 8034 Zürich

